

Titel der Drucksache:

Förderung von Vereinen und Verbänden der
 freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2021

Drucksache

1192/21

Ausschuss für
 Soziales,
 Arbeitsmarkt und
 Gleichstellung

Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	26.08.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	22.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Förderung von Projekten der Vereine und Verbände im Jahr 2021 laut Anlage 1 wird beschlossen.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushaltes für das Jahr 2021 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und nachfolgender Veröffentlichung gefasst.

26.08.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 50.000 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben 47000.71800	50.000 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Übersicht Förderungen 2021

Anlage 2: Übersicht Förderungen 2021 (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des SAG)

Anlage 3: Erläuterungen zu den Fördervorschlägen 2021 (nicht öffentlich – Information nur für Mitglieder des SAG)

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Gemäß den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben – FRL Soziales EF, Beschluss SFG 001/2007 vom 17.01.2007, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung an Vereine und Verbände nach FRL Teil B1.